



*Sehr geehrte Eltern!*

„Gesetzliche Mühlen mahlen sehr langsam“

Mit 1.9.2017 ist eine neue gesetzliche Änderung im Schulunterrichtsgesetz in Kraft getreten, die mit 18.9.2017 im RIS veröffentlicht wurde. An die Schulen ist diese Gesetzesänderung aber bis jetzt noch nicht durchgedrungen (weder seitens des Bundes noch des Landes).

In dieser Änderung wurde nun gesetzlich festgehalten, dass das Fernbleiben vom Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen möglich ist auf *Verlangen der Erziehungsberechtigten, wenn es sich um Randstunden handelt, die Freizeiteinheiten sind* (welches bei uns an der VS der Fall ist).

Hiermit wird es möglich, dass Sie Ihren Sohn/Ihre Tochter vor 16.00 abholen können (Mo – Do ab 15.00, Fr ab 14.30).

Seitens der Stadtgemeinde wird aber nun folgende Vorgangsweise eingeführt in Bezug auf die Aufsichtspflicht seitens der Schule: Frau Urbanitsch wird eine Liste für jede Woche aufhängen, wo Sie mit der Uhrzeit und Ihrer Unterschrift bestätigen, dass Sie das Kind abgeholt haben (gilt für alle Kinder, die nicht alleine nach Hause gehen dürfen – wird von Frau Urbanitsch vermerkt).

Ich hoffe, dass für alle Betroffenen nun eine Lösung gefunden wurde, wenn Sie uns von offizieller Seite auch bis jetzt noch nicht mitgeteilt wurde.

Mit freundlichen Grüßen,